

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.662.826

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7872/J-NR/2021

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 22.09.2021 unter der **Nr. 7872/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Postenbesetzungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Da das Bundesministerium für Arbeit (vormals Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend) durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, erfolgt die Beantwortung für den Zeitraum 29. Jänner 2020 bis 22. September 2021.

Zur Frage 1

- *Welche Leitungspositionen wurden in Ihrem Ressort seit 1.1.2017 vergeben?*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit sowie im nachgeordneten Bereich der Arbeitsinspektorate wurden im Zeitraum vom 29. Jänner 2020 bis 22. September 2021 insgesamt elf Leitungspositionen besetzt: Die Funktion der Generalsekretärin bzw. des Generalsekretärs infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz im Jahr 2020 sowie Neubesetzung infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz im Jahr 2021, zwei

Sektionsleitungen – davon eine Weiterbestellung, sechs Abteilungsleitungen sowie eine Amtsleitung im Bereich Arbeitsinspektion.

Zur Frage 2

- *Welche Leitungspositionen von ausgegliederten Gesellschaften in Ihrem Vollziehungsbereich wurden seit 1.1.2017 vergeben?*

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Arbeit sind zwei ausgegliederte Unternehmungen des Bundes angesiedelt: Die IEF Service GmbH sowie das in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts konstituierte Arbeitsmarktservice.

In der IEF Service GmbH lief 2020 die fünfjährige Funktionsperiode einer der beiden Geschäftsführer aus. Die Funktion wurde gemäß § 6 IEF-Service GmbH Gesetz und dem Stellenbesetzungsgezetz durch das Bundesministerium für Arbeit öffentlich ausgeschrieben und der bisherige Geschäftsführer wieder bestellt. Sämtliche weiteren Personalangelegenheiten – und damit auch die Besetzung von Leitungsfunktionen unterhalb der Ebene der Geschäftsführung – werden von der IEF Service GmbH eigenständig abgewickelt und ohne Einbindung des Ressorts durchgeführt.

Die Landesgeschäftsführung des AMS Tirol wurde 2020 pensionsbedingt neu besetzt.

Sämtliche weiteren Personalangelegenheiten – und damit auch die Besetzung von Leitungsfunktionen unterhalb der Ebene der Vorstände wie Landesgeschäftsführungen – werden vom AMS im eigenen Wirkungsbereich und ohne Einbindung des Aufsichtsressorts durchgeführt.

Gemäß § 8 IEF-Service GmbH Gesetz sind durch das Bundesministerium für Arbeit vier Aufsichtsratsmitglieder als Kapitalvertreterinnen und Kapitalvertreter zu bestellen. Seit dem 29.01.2020 kam es dabei zu einer Umnominierung.

Ergänzend dazu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2847/J vom 10. Juli 2020 durch meine Vorgängerin verwiesen werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

